



**URGENT ACTION**

# **NACH VERURTEILUNG IM HUNGERSTREIK**

**ALGERIEN**

UA-Nr: **UA-117/2018-1** AI-Index: **MDE 28/8887/2018** Datum: **3.8.18**

© privat

**Herr MERZOUG TOUATI**

**Der algerische Blogger und gewaltlose politische Gefangene Merzoug Touati trat am 8. Juli in den Hungerstreik. Er protestiert damit gegen die Inhaftierung allein wegen seiner Internetposts, in denen er sich ausschließlich friedlich äußerte. Seit er sich im Hungerstreik befindet, wird er in Einzelhaft gehalten und es besteht Sorge um seine körperliche und seelische Gesundheit. Er muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.**

Am 8. Juli trat Merzoug Touati aus Protest gegen seine ungerechtfertigte Verurteilung in den Hungerstreik. Er war wegen der Weitergabe von nachrichtendienstlichen Informationen an eine ausländische Regierung mit dem Ziel der „Schädigung diplomatischer Beziehungen“ und der „Anstiftung zur Versammlung und zu Sitzblockaden in öffentlichen Räumen“ schuldig gesprochen worden. Die Vorwürfe basieren allein auf der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung, insbesondere auf einem Facebook-Post, der zum Protest gegen ein neues Gesetz aufruft, und einem Videointerview mit einem Sprecher des israelischen Außenministeriums auf YouTube, in dem dieser die algerischen Behörden kritisierte. Nach mehr als 16 Monaten in Untersuchungshaft verurteilte das Gericht der ersten Instanz in Bejaia, einer Hafenstadt im Norden Algeriens, Merzoug Touati am 24. Mai zu zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe von 50.000 Algerischen Dinar (etwa 366 Euro). Einen Monat später setzte das Berufungsgericht in Bejaia unter Beibehaltung der Geldstrafe die Haftstrafe auf sieben Jahre herab. Die Rechtsbeistände haben zwei Monate Zeit, um vor dem Kassationsgericht, dem höchsten Gericht Algeriens, Rechtsmittel einzulegen.

Merzoug Touati befindet sich seit Beginn seines Hungerstreiks am 8. Juli in Einzelhaft im Gefängnis der Stadt Oued Ghir unweit von Bejaia. Nach den Richtlinien der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) handelt es sich hierbei um verlängerte Einzelhaft und damit um Folter oder eine andere Formen der Misshandlung. Seinem Rechtsbeistand zufolge ist Merzoug Touati körperlich geschwächt. Die Isolation hat zudem seine psychische Verfassung stark beeinträchtigt. Die Gefängnisverwaltung stellt ihm zwar täglich unbegrenzte Mengen an Wasser und Zucker zur Verfügung, er ist jedoch gezwungen, dafür zu bezahlen, da er sich in Einzelhaft befindet.

Merzoug Touati hat sein Studium an der Universität abgeschlossen und begann 2015 eine Facebook-Seite und einen inzwischen gelöschten Blog zu betreiben, auf denen er regelmäßig die politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen in Algerien kommentierte. Um gegen die immer wieder verlängerte Untersuchungshaft zu protestieren, ist er bereits vor seinem Prozess sieben Mal in den Hungerstreik getreten.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Merzoug Touati ist ein Bürgerjournalist. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme war er arbeitslos. Auf seinem Blog *Alhogra.com* und auf Facebook kommentierte er regelmäßig die politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen in Algerien. Sein Blog hatte mehr als 20.000 Likes auf Facebook und damit eine beachtliche Leser\_innenschaft. Nach seiner Festnahme wurde der Blog von den Behörden gelöscht. Seine jüngsten Posts

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



behandelten die Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen in der algerischen Stadt Ghardaia, die kulturellen Rechte der Berber-Gruppe Amazigh und die Parlamentswahlen 2017. Er ist kein Mitglied in einer politischen Partei oder Vereinigung.

Die Polizei führte eine Razzia in seinem Haus durch, beschlagnahmte seinen Computer und nahm ihn am 18. Januar 2017 in Bejaia fest, nachdem er einen Post auf Facebook und ein Videointerview auf seinem YouTube-Kanal veröffentlicht hatte.

In dem entsprechenden Facebook-Beitrag vom 2. Januar 2017 rief er die Bewohner\_innen von Bejaia zu Protesten gegen das neue Finanzgesetz auf.

In dem Videointerview auf seinem YouTube-Kanal vom 8. Januar 2017 führte Merzoug Touati per Telefonkonferenz ein Interview mit einem Sprecher des israelischen Außenministeriums. Dieser wies den häufig von den algerischen Behörden gemachten Vorwurf zurück, dass ausländische Regierungen, darunter auch Israel, Unruhen gegen die Sparmaßnahmen in Algerien anheizen würden. Im gleichen Interview erklärte der Sprecher, dass israelische und algerische Behördenvertreter\_innen bis zum Jahr 2000 miteinander in Kontakt standen.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte lassen Sie Merzoug Touati umgehend und bedingungslos frei. Stellen Sie sicher, dass sein Schuldspruch aufgehoben wird, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der nur wegen der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung im Internet festgenommen wurde.
- Beenden Sie bitte umgehend die Einzelhaft von Merzoug Touati und gewährleisten Sie bitte, dass seine Haftbedingungen den Völkerrechtsstandards entsprechen, einschließlich des freien Zugangs zu Trinkwasser.
- Stellen Sie bitte sicher, dass Merzoug Touati Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal erhält, welches ihn entsprechend der medizinischen Ethik versorgt und die Grundsätze der Vertraulichkeit, der Patientenautonomie und der Einwilligung nach Aufklärung einhält.

#### **APPELLE AN PRÄSIDENT**

Abdelaziz Bouteflika  
Presidency of the Republic  
El Mouradia, Algiers  
ALGERIEN (Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
**Fax: (00 213) 21 69 15 95** oder  
**(00 213) 21 60 96 18**  
**E-Mail: [president@el-mouradia.dz](mailto:president@el-mouradia.dz)**

#### **JUSTIZMINISTER**

Tayeb Louh  
Ministry of Justice  
8 Place Bir Hakem, 16030 El Biar, Algiers,  
ALGERIEN (Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
**Fax: (00 213) 21 9217 01**  
**E-Mail: [contact@mjustice.dz](mailto:contact@mjustice.dz)**

#### **KOPIEN AN**

##### **PRÄSIDENTIN DER NATIONALEN MENSCHENRECHTSINSTITUTION**

Mme Fafa Benzerrouki Sid Lakhdar  
Conseil national des droits de l'Homme  
Palais du Peuple  
Avenue Franklin Roosevelt  
Algiers, ALGERIEN  
**Fax: (00 213) 21 23 99 58**  
**E-Mail: [contact@cncppdh-algerie.org](mailto:contact@cncppdh-algerie.org)**

##### **BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK ALGERIEN**

S. E. Herrn Nor Eddine Aouam  
Görschstraße 45 -46  
13187 Berlin  
**Fax: 030-4809 8716**  
**E-Mail: [info@algerische-botschaft.de](mailto:info@algerische-botschaft.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **14. September 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-117/2018** (MDE 28/8606/2018, 18. Juni 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Release Merzoug Touati immediately and unconditionally and ensure that his conviction is quashed, as he is a prisoner of conscience detained solely for peacefully expressing his views online.
- Immediately end his solitary confinement and ensure his detention conditions are in line with international standards, including free access to water.
- Ensure he has adequate access to qualified health professionals providing health care in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy, and informed consent.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN (FORTSETZUNG)**

Während des Verhörs versicherte Merzoug Touati dem Untersuchungsrichter, dass die Interviews, die er mit Diplomat\_innen, Menschenrechtsverteidiger\_innen und Aktivist\_innen verschiedener religiöser und politischer Richtungen geführt hatte, lediglich der Dokumentation für seine Internetartikel und zur Aufklärung der Öffentlichkeit gedient hätten.

Amnesty International hat die Gerichtsunterlagen von Merzoug Touati geprüft. Darin wird als einziger „Beweis“ sein Facebook-Post vom 2. Januar 2017 und weitere Posts aufgeführt, die er veröffentlicht hatte, bevor seine Webseite gelöscht wurde. Amnesty International konnte weder dort noch in dem Videointerview Anstiftung zu Gewalt oder Hassreden ausmachen. Salah Dabouz, der Rechtsbeistand von Merzoug Touatis, berichtete Amnesty International, dass „die Fakten, auf die das Gericht der ersten Instanz sein Urteil stützt, in keinem Zusammenhang mit den Anklagen gegen ihn stehen“.

Amnesty International betrachtet Merzoug Touati als gewaltlosen politischen Gefangenen, der sich lediglich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befindet.

Nähere Informationen finden Sie in den englischsprachigen Amnesty-Webtexten:

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/05/algeria-blogger-facing-death-penalty-for-online-posts> und

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/05/algeria-blogger-sentenced-to-10-years-for-online-posts/>.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

